

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0716/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	23.01.2024	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Straßenbauprogramm 2023/2024: Ausbau der Straße Kradepohlmühlenweg

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beschließt den Ausbau des Kradepohlmühlenweges gemäß der in der Sitzung vorgestellten Form.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(entfällt)

Risikobewertung:

(nicht erforderlich)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(entfällt)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

(I 76014435)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

(nicht erforderlich)

Sachdarstellung/Begründung:

Der Kradehohlmühlenweg im Teilstück zwischen Ferdinandstraße und Mülheimer Straße befindet sich schon lange mit Priorität im Straßenbauprogramm. Die Umsetzung wurde jedoch immer zurückgestellt, weil für die Herstellung eines Gehweges auf der westlichen Seite noch Grunderwerb erforderlich war. Dieser war nach dem Abriss der sog. Wachendorffvilla und erfolgter Bebauung mit einem Mehrfamilienwohnhaus jetzt möglich, sodass nun auch die Erneuerung der Straße erfolgen kann.

Bei dem Abschnitt zwischen Mülheimer Straße und Ferdinandstraße handelt es sich um eine ca. 100 m lange und ca. 10,00 m breite Anwohnerstraße, über die zudem auch die Anlieferung von Aldi und eines Getränkemarktes erfolgt. Es ist folgender Ausbau für den Abschnitt vorgesehen:

Der Gehweg auf der östlichen Fahrbahnseite wird erneuert und etwas verbreitert, sodass er zukünftig eine Breite zwischen 1,75 m und ca. 2,00 m aufweist. Auf der westlichen Seite ist es durch den erfolgten Grunderwerb möglich, zwischen der Mülheimer Straße und dem Kindergarten, wo die Gehwegbreite vorher nur 1,00 m betrug, einen 2,50 m breiten neuen Gehweg anzulegen. Der Gehweg vor dem Kindergarten bleibt unverändert erhalten. Die Fahrbahn erhält einen komplett neuen Oberbau und hat zukünftig eine Breite von 5,55 m. Im Bereich des Baumes vor Haus Nummer 2 wird die Fahrbahn auf 3,50 m eingeengt, um dem Baum mehr unversiegelte Fläche zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich wird dort eine Querungshilfe vorgesehen. Die Gehwege erhalten eine Oberfläche aus Betonsteinpflaster und der Ausbau der Fahrbahn erfolgt mit Asphalt. Im Zuge des Ausbaus des Kradehohlmühlenwegs wird auch die Einmündung an der Mülheimer Straße barrierefrei ausgebaut.

Den Anwohnenden sowie Eigentümern und Eigentümerinnen der angrenzenden Grundstücke wurde der bevorstehende Straßenausbau mit Schreiben vom 22. September 2023 schriftlich mitgeteilt und die Planung in Kurzform vorgestellt. Ihnen wurde im Rahmen einer Bürgerinformation vom 22. September bis zum 21. Oktober 2023 die Möglichkeit gegeben, die Entwurfsplanung im Rathaus Bensberg einzusehen und sich in einem persönlichen Gespräch die Planung erläutern zu lassen sowie Anregungen zu äußern. Darüber hinaus wurde der Entwurfsplan zur Einsicht auf der Homepage der Stadt unter dem Link <https://www.bergischgladbach.de/strassenausbau.aspx> hinterlegt.

Für die Baumaßnahme müssen vom Grundsatz her Straßenbaubeiträge auf der Grundlage des § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land NRW von den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke erhoben werden. Allerdings übernimmt das Land NRW derzeit im Rahmen eines

Förderprogramms 100% der von den Anliegern zu erhebenden Beiträge, sofern die Baumaßnahme den Anforderungen der Förderrichtlinie entspricht. Nach Auffassung der Verwaltung handelt es sich um eine förderfähige Maßnahme. Allerdings weist das Land NRW ausdrücklich darauf hin, dass ein Rechtsanspruch auf Förderung nicht besteht. Das Förderprogramm ist derzeit befristet bis zum 31.12.2026.

Im Rahmen der o. g. Bürgerinformation wurden ca. 40 Briefe per Hauswurfsendung verteilt und 12 Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken, die nicht im Kradehohlmühlenweg wohnen, per Post über den Straßenausbau informiert.

Die o. g. Möglichkeit, sich die Planung erläutern zu lassen sowie Anregungen und ggf. Änderungswünsche zu äußern, wurde nur von 2 Anwohnenden (telefonisch und persönlich) wahrgenommen. Diese haben sich die Planung erläutern lassen, hatten aber keine Bedenken oder Wünsche.

Die Verwaltung empfiehlt, den Kradehohlmühlenweg gemäß der in der Sitzung vorgestellten Form auszubauen.